

**Niederschrift über die öffentliche  
Sitzung des Stadtrates**

am Dienstag, den 29.11.2016  
im Angletsaal, Kulturzentrum am Karlsplatz

---

|         |           |
|---------|-----------|
| Beginn: | 16:00 Uhr |
| Ende    | 18:30 Uhr |

---

**Anwesenheitsliste**

**Oberbürgermeisterin**

Seidel, Carda

**Mitglieder des Stadtrates**

Beyer-Nießlein, Elke  
Bock, Dieter  
Bucka, Markus Dr.  
Deffner, Thomas  
Denzlinger, Stefan  
Fabi, Markus  
Forstmeier, Werner  
Frauenschläger, Elvira  
Fröhlich, Uwe  
Gowin, Michael  
Hayduk, Ingo  
Hillermeier, Joseph  
Homm-Vogel, Elke  
Hüttinger, Hannes  
Illig, Richard  
Kernstock-Jeremias, Kerstin  
Koch, Helga  
Krettinger, Beate  
Kupser, Paul Dr.  
Link, Gert  
Lintermann, Jochen  
Meyer, Boris-Andrè  
Müller, Hubert  
Porzner, Martin  
Raschke-Dietrich, Monika  
Reisner, Frank  
Salinger, Stefan  
Sauerhammer, Gerhard

anwesend ab TOP 7

Sauerhöfer, Jochen  
Schaudig, Otto  
Schildbach, Uwe  
Schoen, Christian Dr.  
Seiler, Friedmann  
Sichermann, Paul  
Stephan, Manfred  
von Blohn, Christine Dr.

### **Schriftführerin**

Schäff, Birgit

### **Verwaltung**

Albrecht, Christoph

### **Referenten**

Büschl, Jochen  
Kleinlein, Udo  
Nießlein, Holger  
Schlieker, Ute  
Schwarzbeck, Hans

### **Weitere Anwesende**

Herr Stefan Pruschwitz, Geschäftsführer CMAN zu TOP 1

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### **Mitglieder des Stadtrates**

|                  |              |
|------------------|--------------|
| Enzner, Gerhard  | entschuldigt |
| Höhn, Sebastian  | entschuldigt |
| Schalk, Andreas  | entschuldigt |
| Schober, Manfred | entschuldigt |

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Vorstellung des neuen Geschäftsführers von CMAN Stefan Pruschwitz
- TOP 2 Robert-Limpert-Stele vor dem Rathaus; Vorstellung des Entwurfes von Thomas Röthel
- TOP 3 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung für städtische Asylbewerberunterkünfte
- TOP 4 Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen - 6. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung
- TOP 5 Industrie- und Gewerbegebiet Brodswinden Süd und Brodswinden Ost: Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. B 13 und Änderung Bebauungsplan Nr. B 11 - textliche Neufestsetzung der externen Ausgleichsflächen und Entfall Industriegleis; Bericht über die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung, Erweiterung Änderungsbeschluss und Geltungsbereich, Beschluss zur Offenlegung
- TOP 6 Deckblatt Nr. 31 zum Flächennutzungsplan und vorhabenbezogener Bebauungsplan Be2 PV Anlagen an der BAB A6 südwestlich Bernhardswinden
  - a) Änderungs- und Aufstellungsbeschluss
  - b) Beschluss zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- TOP 7 Weiterführung der Stadtsanierung
  - a) Sanierungsprogramm 2017
  - b) Mittelfristige Programmfortschreibung 2018 - 2020
- TOP 8 Generalsanierung der Berufsschule und der Wirtschaftsschule - Vergabe vorhängte hinterlüftete Fassade
- TOP 9 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 10 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Frau OB Seidel bittet um Absetzung von TOP 2 „Robert-Limpert-Stele vor dem Rathaus; Vorstellung des Entwurfes von Thomas Röthel“.

Frau Schlieker führt aus, dass die Entwürfe seit gestern zwar vorliegen, aber noch nicht soweit sind, dass darüber entschieden werden kann. Sie bittet um Verständnis, dass diese dann im Januar vorgestellt werden.

Frau OB Seidel bittet um Genehmigung des Nachtragspunktes in nichtöffentlicher Sitzung. Hiermit besteht Einverständnis.

### **Öffentliche Sitzung**

#### **TOP 1    Vorstellung des neuen Geschäftsführers von CMAN Stefan Pruschwitz**

Frau OB Seidel begrüßt den neuen Geschäftsführer von CMAN, Herrn Stefan Pruschwitz.

Herr Pruschwitz stellt sich kurz dem gesamten Stadtrat vor und berichtet über seine bisherigen beruflichen Stationen. Vorrangiges Ziel für CMAN ist u.a. die Entwicklung eines neuen Innenstadtkonzepts, mehr Mitglieder für den Verein anzuwerben, die Organisation des Altstadtfestes und die Weiterentwicklung des Weihnachtsmarktes inklusive den entsprechenden Sicherheitskonzepten. Er werde sich auf die Lobbyarbeit konzentrieren und versuchen eine Chancengleichheit für die Altstadt/Innenstadt mit anderen Standorten zu erreichen.

Herr Pruschwitz bietet an, bei Interesse in die Fraktionen zu kommen.

Frau OB Seidel kündigt im Gegenzug eine regelmäßige Gesprächsrunde zum Gedankenaustausch mit ihr, CMAN und den Fraktionen an.

**Dient zur Kenntnis.**

#### **TOP 2    Robert-Limpert-Stele vor dem Rathaus; Vorstellung des Entwurfes von Thomas Röthel**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

|              |                                                                                                   |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 3</b> | <b>1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung für städtische Asylbewerberunterkünfte</b> |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|

Herr Nießlein verweist auf die Ausführungen und die einstimmige Beschlussempfehlung im HFWA.

Auf Anfrage teilt Herr Nießlein mit, dass aufgrund der mit Wirkung vom 1.9.2016 geänderten Asyldurchführungsverordnung von der Bayerischen Staatsregierung die Gebührensatzung zur Satzung für städtische Asylbewerberunterkünfte entsprechend zu ändern ist

**Beschluss entsprechend der Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 22.11.2016:**

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung für städtische Asylbewerberunterkünfte in der Fassung des Entwurfs vom 26.10.2016 wird erlassen. Die Änderungssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 1 der Niederschrift).

**Einstimmig beschlossen.**

|              |                                                                                                                         |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 4</b> | <b>Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen - 6. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung</b> |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Herr Kleinlein verweist auf die Ausführungen und die einstimmige Beschlussempfehlung im HFWA.

Herr Illig bringt den Einwand wie bereits in der Sitzung des HFWA, dass dies dann auch für andere Bereiche gelten müsse.

**Beschluss entsprechend der Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 22.11.2016:**

Die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Ansbach (Friedhofs- und Bestattungssatzung) in der Fassung des Entwurfs vom 26.10.2016 wird erlassen. Die Änderungssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 2 der Niederschrift)

**Einstimmig beschlossen.**

|              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 5</b> | <b>Industrie- und Gewerbegebiet Brodswinden Süd und Brodswinden Ost: Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. B 13 und Änderung Bebauungsplan Nr. B 11 - textliche Neufestsetzung der externen Ausgleichsflächen und Entfall Industriegleis; Bericht über die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung, Erweiterung Änderungsbeschluss und Geltungsbereich, Beschluss zur Offenlegung</b> |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Herr Büschl verweist auf die detaillierte Sitzungsvorlage, den ausführlichen Sachverhaltsvortrag, die Behandlung im BA am 21.11.2016 und die einstimmige Beschlussempfehlung. Er zeigt anhand von Folien das Verfahren auf.

Ein weiterer Sachvortrag wird nicht gewünscht.

**Beschluss entsprechend der Beschlussempfehlung des Bauausschusses vom 21.11.2016:**

Der Geltungsbereich der Änderung wird um den Bereich der Gleisvorbehaltsfläche des Bebauungsplanes B 11 - wie im Entwurf vom 08.11.2016 dargestellt - erweitert. Zum Entfall des gesamten geplanten Industriegleises im Industrie- und Gewerbegebiet Brodswinden wird die Änderung der Bebauungspläne Nr. 13 und B 11 beschlossen.

Das Deckblatt erhält die neue Bezeichnung:

Industrie- und Gewerbegebiet Brodswinden Süd und Brodswinden Ost: Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. B 13 und Änderung Bebauungsplan Nr. B 11 - textliche Neufestsetzung der externen Ausgleichsflächen und Entfall Industriegleis

Es handelt sich um eine Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich.

Das Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. B 13 und Änderung Bebauungsplan Nr. B 11 - textliche Neufestsetzung der externen Ausgleichsflächen und Entfall Industriegleis in der Fassung vom 08.11.2016 wird zur Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Den von der Planung berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu geben.

**Einstimmig beschlossen.**

|              |                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 6</b> | <b>Deckblatt Nr. 31 zum Flächennutzungsplan und vorhabenbezogener Bebauungsplan Be2 PV Anlagen an der BAB A6 südwestlich Bernhardswinden</b><br><b>a) Änderungs- und Aufstellungsbeschluss</b><br><b>b) Beschluss zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung</b> |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Herr Büschl verweist auf den ausführlichen Sachvortrag und die einstimmige Beschlussempfehlung im BA am 21.11.2016. Anschließend trägt er den Beschlussvorschlag vor.

Herr Hüttinger legt großen Wert darauf, dass in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ein Verbot zur Errichtung eines Stacheldrahtzaunes aufgenommen wird.

Herr Büschl erklärt, dass seiner Kenntnis bislang kein Stacheldraht vorgesehen sei, die Anlagen jedoch generell aus Sicherheitsgründen eingefriedet werden. Er wird an den Vorhabenträger mit der Bitte um Regelung dieses Ausschlusses herantreten, kann aber heute nicht zusagen, ob dies vertraglich geregelt werden kann.

**Beschluss entsprechend der Beschlussempfehlung des Bauausschusses vom 21.11.2016:**

a) Für die Errichtung von Photovoltaikanlagen an der BAB A6 südwestlich Bernhardswinden werden der Flächennutzungsplan geändert und ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Dieser erhält die Bezeichnung „vorhabenbezogener Bebauungs-

plan Nr. Be2 PV Anlagen an der BAB A6 südwestlich Bernhardswinden“. Der Geltungsbereich entspricht dem im Bebauungsplanentwurf vom 16.11.2016 festgesetzten Geltungsbereich.

Der Flächennutzungsplan wird entsprechend mit dem Deckblatt Nr. 31 geändert.

b) Die Verwaltung wird beauftragt zur o.g. Bauleitplanung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3(1) und §4(1) BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 35 Nein 1  
Mehrheitlich beschlossen.**

|              |                                                                                                                                 |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 7</b> | <b>Weiterführung der Stadtsanierung<br/>a) Sanierungsprogramm 2017<br/>b) Mittelfristige Programmfortschreibung 2018 - 2020</b> |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Herr Schwarzbeck verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Bauausschusses und des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Er merkt an, dass der Teil der Verwaltungsnutzung bei der Sanierungsmaßnahme Rathausareal/Schrammhaus nicht über die Stadtsanierung gefördert wird. Die förderfähigen Kosten müssen im Rahmen der Planung noch ermittelt werden. Hier könne es noch eine Kürzung der Förderung geben. Er weist darauf hin, dass die Stadt Ansbach nicht die gesamten Fördermittel für 2017 bekommen wird. Somit werde eine Vorfinanzierung notwendig, die Zug um Zug abfinanziert werden müsse.

Auf Anfrage von Herrn Illig teilt Frau OB Seidel mit, dass nicht über einzelne Teile des Sanierungsprogramms abgestimmt werden könne, sondern nur im Paket. Außerdem sei klar, dass die Sanierung Rezatparkplatz 2017 nicht durchgeführt werde. Sie verweist auf ihre im Bauausschuss und Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss bereits gemachten Ausführungen. Es sei daher nicht schädlich, wenn dieser Punkt im Sanierungsprogramm enthalten ist, um deutlich zu machen, dass man für einen künftigen Bau auf jeden Fall eine Förderung erwarte.

Die Stadträte Illig, Forstmeier und Schildbach stimmen dem Beschlussvorschlag zwar zu, weisen aber darauf hin, dass sie mit der Aufnahme des Punktes Sanierung Rezatparkplatz nicht einverstanden seien.

**Beschluss entsprechend der Beschlussempfehlung des Bauausschusses vom 21.11.2016 und des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 22.11.2016:**

**a) Sanierungsprogramm 2017**

Im Rahmen der Gesamtfortschreibung der Stadtsanierung im Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren sind für das Programmjahr 2017 in Abstimmung mit der Kämmerei folgende Maßnahmen und Projekte vorgesehen:

- 1. Neugestaltung/Ausbau Promenade**  
Fortführung der Maßnahme einschließlich Sparkassenplatz  
Baukosten einschließlich Nebenkosten 220.000,00 €

- |    |                                                                                                                                                              |                |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 2. | <b>Neugestaltung/Ausbau Maximilianstraße</b><br>Fortführung der Maßnahme<br>Baukosten einschließlich Nebenkosten                                             | 340.000,00 €   |
| 3. | <b>Neugestaltung/Ausbau Neustadt</b><br>Durchführung der Maßnahme (erhebliche bauliche Mängel,<br>in der Vergangenheit immer wieder verschoben)              | 515.000,00 €   |
| 4. | <b>Martin-Luther-Platz 3/Rathaushof</b><br>Umbau für Kultur und VHS<br>(der Teil der Verwaltungsnutzung wird nicht über das<br>Sanierungsprogramm gefördert) | 1.670.000,00 € |
| 5. | <b>Sanierung Rezatparkplatz</b><br>Grundlegende Sanierung                                                                                                    | 530.000,00 €   |
| 6. | <b>Programm Aktive Zentren</b><br>Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungs-<br>konzepts (ISEK)                                             | 50.000,00 €    |
| 7. | <b>Fassadenprogramm</b><br>Unterstützung und Förderung privater Fassadensanierungen<br>zur Verbesserung und Aufwertung des Straßen- und Ortsbilds            | 40.000,00 €    |

Das **Gesamtvolumen** der anstehenden Sanierungsmaßnahmen beträgt damit für das Jahr 2017 3.365.000,00 €.

Zu den vorgenannten Sanierungsmaßnahmen werden staatliche Finanzhilfen von 60 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten beantragt. Die Stadt Ansbach stellt im Haushalt 2017 die entsprechenden Eigenmittel zur Finanzierung des Sanierungsprogramms 2017 bereit.

#### **b) Mittelfristige Programmfortschreibung 2018 - 2020**

Zur mittelfristigen Programmfortschreibung werden für die Jahre 2018 bis 2020 Sanierungsmaßnahmen mit einem Programmvolumen von 1.690.000 €, 1.175.000 € und 30.000 € angemeldet. Der Aufwand ist in dem jeweiligen Jahr mittelfristig in die Finanz- und Investitionsplanung aufzunehmen. Die Finanzierung erfolgt durch staatliche Finanzhilfen aus dem Programm „Aktive Zentren“ Bund-Länderprogramm IV von 60 v.H.. Der Eigenmittelanteil der Stadt Ansbach beträgt 40 v.H..

**Einstimmig beschlossen.**

|              |                                                                                                                |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 8</b> | <b>Generalsanierung der Berufsschule und der Wirtschaftsschule - Vergabe vorgehängte hinterlüftete Fassade</b> |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Herr Büschl erläutert, dass die durchgeführte Ausschreibung für das Gewerk „vorgehängte hinterlüftete Fassade“ der Berufs- und Wirtschaftsschule aufgehoben werden muss.

Er zeigt auf, dass die Fassade bereits mehrfach Gegenstand von Beratungen war, so z.B. Vorberatungen im Bauausschuss am 08.10.2012 – Vorstellung von 3 Varianten (Ziel: vorgehängte Keramikfassade, Sonnenschutz mit Vertikallamellen), Vorberatungen Bauausschuss/Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss 15.7./16.7.2013, Stadtrat 23.7.2013 weiteres Vorgehen vorgestellt (vorgehängte Keramikfassade), Bekanntgabe Bauausschuss 23.6.2014 (Änderung auf Horizonttallamellen).

Die Vergabeunterlagen wurden von 19 Firmen angefordert, 4 Angebote wurden abgegeben, davon konnte wiederum ein Angebot nicht gewertet werden. Anhand der Gegenüberstellung hat auch der wirtschaftlichste Anbieter mit 4.397.073 € die berechneten Kosten von knapp 3 Mio. € deutlich (über 40%) überschritten.

Herr Büschl schlägt stichpunktartig folgendes weitere Vorgehen vor:

- Aufhebung der Ausschreibung
- Änderung der Konstruktion und erneute Ausschreibung
- Standard-Produkt für den Sonnenschutz (z.B. textiler Sonnenschutz) -> größere Anzahl potentieller Bieter -> stärkerer Wettbewerb
- LV Paket nur Stahlbau und Keramikfassade, Herauslösen LV Sonnenschutz
- Durch Änderung Sonnenschutz -> Ausladung der neuen Fassade reduzieren
- Reduzierung Stahlmassen bei den Fassadenschwertern durch geringere Bautiefe -> Kosteneinsparung
- Konstruktionsänderungen -> Kosten für technische Bearbeitung reduzieren -> größere Werkstattplanung und weniger Koordinierung
- baldmöglichste neue Ausschreibung – Terminrahmen verschoben: Ausführung BA 1 (WS) 2017 und BA 2(BS) bis Ende 2018 wäre laut Büro realisierbar.

Als Begründung für die Aufhebung nennt Herr Büschl folgende Formulierung:

Die vorliegenden wertbaren Angebote übersteigen die Kostenberechnung für das Gewerk „vorgehängte hinterlüftete Fassade“ um ca. 45 % bzw. um 1,35 Mio €. (wartungsbereinigt ca. 42 % oder um 1.3 Mio €).

Er schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Die Ausschreibung wird nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A EU aufgehoben. Die Vergabeunterlagen sind grundlegend zu ändern, da gem. Nr. 3 VOB/A schwerwiegende Gründe bestehen.

Herr Büschl beantwortet abschließend noch einige technische Anfragen hierzu.

## **Beschluss:**

Die Ausschreibung wird nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A EU aufgehoben. Die Vergabeunterlagen sind grundlegend zu ändern, da gem. Nr. 3 VOB/A schwerwiegende Gründe bestehen.

**Einstimmig beschlossen.**

## **TOP 9    Anfragen/Bekanntgaben**

### **Bekanntgaben**

#### **9.1.    Tag der Franken**

Frau Schlieker gibt bekannt, dass die Stadt Ansbach den Zuschlag für die Ausrichtung des Tags der Franken erhalten hat. Dieser findet am 1. Juli 2018 statt.

Dieses Ereignis -eingebettet in die Rokokofestspiele- zu planen und als Regierungshauptstadt von Mittelfranken auch überregional zu präsentieren, ist eine großartige Chance. Bereits im Januar finden die ersten Abstimmungsgespräche mit dem Kulturreferat des Bezirks und der Stadt statt.

#### **9.2.    Einstellung von nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten im RIS**

Herr Kleinlein teilt mit, dass verschiedene Anfragen zu diesem Thema vorliegen. Diese wurden dem Datenschutzbeauftragten zur Stellungnahme weitergeleitet. Er liest die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten zum Thema Einstellung von nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten im Ratsinformationssystem (RIS) auszugsweise vor. Dieser komme zu dem Ergebnis, dass in das RIS keine nichtöffentlichen Informationen eingestellt werden können.

Auf Anfrage sichert Frau OB Seidel zu, den Stadträten die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten zur Verfügung zu stellen.

### **Anfragen**

#### **9.3.    Weihnachtsmarkt**

Auf Nachfrage von Herrn Seiler antwortete Frau OB Seidel, dass der Beginn des Weihnachtsmarktes auf den Donnerstag vor dem 1. Advent festgelegt wurde.

#### **9.4.    Einladung Oberst Jones zur Stadtratssitzung**

Frau OB Seidel teilt auf Anfrage von Herrn Dr. Schoen mit, dass am 7.12.2016 bei ihr ein Gespräch mit Oberst Jones, Oberst Waters und Herrn Göppel zum Thema Konversion stattfinde. Sie bittet, diesen abzuwarten. Frau OB Seidel wird gerne auch nochmals

bei der US-Armee nachfragen, ob diese bereit wären, an einer Stadtratssitzung teilzunehmen.

Außerdem hat sie die Verteidigungsministerin angeschrieben, eine Antwort stehe noch aus.

### **9.5. Öffentliche Toiletten**

Herr Sauerhöfer bemängelt, dass die öffentliche Toilette im Stadthaus nicht den Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes angepasst ist.

Frau Schlieker nennt als Grund die Öffnungszeiten des AKuT's bis 17.00 Uhr und die weiteren öffentlichen Toiletten in der Pfarrstraße und hinter der Johanniskirche.

### **9.6. Raubtierkatzenasyl - Zuschuss**

Frau Homm-Vogel fragt nach einem einmaligen Zuschuss der Stadt für das Raubtierkatzenasyl.

Herr Schwarzbeck hatte kürzlich vor den Haushaltsberatungen ein Gespräch mit Herrn Neuendorf. Dieser teilte mit, dass die Erweiterung und der Ausbau vorwiegend über Spenden finanziert werden. Wenn sie weitere Unterstützung benötigen, würden diese auf die Stadt zukommen.

### **9.7. Radverkehrsplan - Zeitschiene**

Auf Nachfrage von Herrn Meyer erklärt Herr Büschl, dass das Radverkehrskonzept und dessen Fortschreibung ein fortlaufender Prozess sei. In 2017 bzw. 2018 sei ein weiterer Zwischenbericht aus der Verwaltung geplant.

### **9.8. Machbarkeitsstudie PFC-Verunreinigungen Katterbach**

Herr Kleinlein verweist auf die Berichterstattung im letzten Umweltausschuss am 13.6.2016. Es lägen derzeit noch keine neuen Ergebnisse vor. Aussagen über Sanierungsmaßnahmen könnten noch nicht gemacht werden. Im nächsten Umweltausschuss werde darüber berichtet.

**Dient zur Kenntnis.**

|               |                                                                                                                              |
|---------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 10</b> | <b>Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)</b> |
|---------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Wegfall der Geheimhaltung des nichtöffentlichen Stadtratsbeschlusses vom 11.10.2016**

Bei folgendem Beschluss (Beschluss entsprechend der Empfehlung aus dem Bauausschuss vom 04.10.2016) sind die Gründe für die Geheimhaltung für folgenden Teil entfallen:

**TOP Neubau Bauhof, Verfahren mit privater Partnerschaft**

**Ermächtigung der Verwaltung zur Beauftragung eines geeigneten Büros zur Beratung (Erstellung eines Nutzerbedarfsprogramms) und Erarbeitung einer Ausschreibung für ein Bieterverfahren.**

**Auflageverfahren**

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates (Haushaltsberatungen) vom 17.11.2016 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel  
Oberbürgermeisterin

Birgit Schöff  
Schriftführer/in